

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2014

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2014 sowie der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.04.2014

In der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2014 wird auf Antrag von Ursula Maidhof eine Terminbekanntmachung unter Bericht des Bürgermeisters ergänzt und die Niederschrift anschließend genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.04.2014 werden keine Einwände vorgebracht, die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 5 : 0

2. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Über den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung wird beraten.

Gemäß der aktuellen Muster-Geschäftsordnung vom Bayerischen Gemeindetag wurden folgende Neuerungen vorgenommen:

- § 4 „Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien“
- § 12 Abs. 1 Nr. 5 „die Entscheidung über die Ernennung und Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis zur Besoldungsgruppe A8“
- § 12 Abs. 1 Nr. 6 „die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Engeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt“
- § 12 Abs. 2 Nr. 2 e) „Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 5.000 € erhöhen“

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

- § 12 Abs. 1 Nr. 6 soll wie folgt gefasst werden:
„die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und

Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 5 des TVöD bzw. TVöD-SuE“
Abstimmung: 15 : 0

- Zu § 16 sind die weiteren Stellvertreter des 1. Bürgermeisters zu bestimmen. Bisher hat der Gemeinderat für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO die weiteren Stellvertreter in der Reihenfolge nach der erhaltenen Stimmenanzahl bei der letzten Gemeinderatswahl bestimmt. Diese Regelung soll auch künftig beibehalten werden.

Abstimmung: 15 : 0

Im Zusammenhang mit der Beratung über die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird von Philip Dean Kruk-De la Cruz angeregt, künftig einmal im Monat eine Bürgersprechstunde anzubieten, bei der jeweils ein Vertreter aus den Fraktionen anwesend ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden soll. Ein entsprechender Antrag wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Jürgen Kunsmann bittet die Verwaltung, künftig die Sitzungseinladungen mit Erläuterungen und Anlagen in einem PDF-Dokument den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten per Email zu senden. Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 16 : 0

Im Übrigen wird dem Verwaltungsentwurf der Geschäftsordnung zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Glattbach wurde unter Berücksichtigung der vorstehend beschlossenen Änderungen abgefasst.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In dieser Satzung werden Regelungen getroffen zu den Ausschüssen sowie die Entschädigungssätze für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder festgelegt.

zu § 2

Bisher gab es neben dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss noch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie den Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Stärke der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Alle Ausschüsse bestehen künftig aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Abstimmung: 16 : 0

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt in der Regel der erste Bürgermeister. Lediglich im Rechnungsprüfungsausschuss wird dazu eine andere Regelung getroffen.

Von der Fraktion Pro Glattbach wird Jürgen Kunsmann als Vorsitzender vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird von der SPD-Fraktion unterstützt.

Die CSU/Parteilose-Fraktion schlägt Philip Dean Kruk-De la Cruz vor.

Der Vorschlag, Jürgen Kunsmann als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 6 : 10

Philip Dean Kruk-De la Cruz wird mit 10 : 6 Stimmen zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

In der Vergangenheit wurde der Vorsitz in den Sitzungen von zwei Vorsitzenden im jährlichen Wechsel geführt. Diese Regelung soll künftig entfallen.

Abstimmung: 11 : 5

zu § 3 Abs. 2

Bezüglich der Festlegung der Höhe des Sitzungsgelds werden folgende Vorschläge vorgebracht:

Von der Fraktion Pro Glattbach wird vorgeschlagen, künftig ein Sitzungsgeld für Gemeinderatssitzungen in Höhe von 30,- € zu gewähren, bei Ausschusssitzungen 20,- €.

Die CSU/Parteilose-Fraktion schlägt vor, für Gemeinderatssitzung und Ausschusssitzungen 30,- € zu zahlen.

Dieser Vorschlag wird mit 7 : 9 Stimmen abgelehnt.

Das Sitzungsgeld für Gemeinderatssitzungen wird auf 30 €, für Ausschusssitzungen auf 20 €, festgesetzt. Die jährliche Aufwandsentschädigung soll bei 150 € belassen werden.

Abstimmung: 16 : 0

zu § 3 Abs. 3

Auf Antrag von Anneliese Euler sollen die Ersatzleistungen bei Verdienstaufschlag für selbständig Tätige und Freiberufler auf 20 € je volle Stunde festgesetzt werden.

Dem Antrag wird mit 9 : 7 Stimmen zugestimmt.

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird erlassen.

Abstimmung: 16 : 0

5. Besetzung der Ausschüsse

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt gemäß § 6 der Geschäftsordnung nach den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen (Art. 33 GO).

Folgende Personen werden für die Ausschüsse benannt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Philip Dean Kruk-De la Cruz
Anneliese Euler
Jürgen Kunsmann
Johannes Bernhard
Michael Metzger
Johannes Deller
Ursula Maidhof

Stellvertreter

Heribert Schuck
Eberhard Lorenz
Jürgen Grünewald
Christian Becker
Tobias Breitingner
Maria Schäffer
Martina Metz-Göbel

Haupt- und Finanzausschuss

Heribert Schuck
Eberhard Lorenz
Jürgen Kunsmann
Johannes Bernhard
Kurt Baier
Martina Metz-Göbel
Michael Metzger

Stellvertreter

Philip Dean Kruk-De la Cruz
Anneliese Euler
Christian Becker
Jürgen Grünewald
Ursula Maidhof
Maria Schäffer
Tobias Breitingner

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Heribert Schuck
Eberhard Lorenz
Jürgen Grünewald
Christian Becker
Johannes Deller
Tobias Breitingner
Kurt Baier

Stellvertreter

Philip Dean Kruk-De la Cruz
Anneliese Euler
Jürgen Meßenzehl
Johannes Bernhard
Martina Metz-Göbel
Ursula Maidhof
Maria Schäffer

Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss

Philip Dean Kruk-De la Cruz
Anneliese Euler
Jürgen Meßenzehl
Jürgen Grünewald
Ursula Maidhof
Tobias Breitingner
Maria Schäffer

Stellvertreter

Heribert Schuck
Eberhard Lorenz
Jürgen Kunsmann
Johannes Bernhard
Michael Metzger
Kurt Baier
Martina Metz-Göbel

6. Bestellung eines oder mehreren Jugendbeauftragten und Seniorenbeauftragten

In der Vergangenheit wurden drei Gemeinderatsmitglieder als Jugendbeauftragte und zwei als Seniorenbeauftragte bestellt.

Kurt Baier erklärt, dass vorerst kein Jugend- bzw. Seniorenbeauftragter bestellt werden soll, da zunächst die Aufgaben für die Beauftragten definiert werden sollen. Über die Aufgaben soll im Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss beraten werden.

Johannes Bernhard unterstützt die Aussage von Kurt Baier, dass die Aufgaben zunächst festgelegt werden sollen, aber die Benennung der Beauftragten könne seiner Meinung nach bereits heute erfolgen.

Anneliese Euler äußert, dass es falsch sei, ohne ein definiertes Aufgabengebiet Personen als Beauftragte zu benennen.

Philip Dean Kruk-De la Cruz ist der Meinung, dass einige Aufgaben vermutlich auch von der Sozialen Mitte Glattbach übernommen werden.

Die Benennung von Personen als Jugend- bzw. Seniorenbeauftragten wird für die heutige Sitzung abgelehnt. Abstimmung: 4 : 12

Die Berufung wird zurückgestellt. Das Thema soll demnächst in einer Jugend-, Senioren-Kultur- und Sportausschusssitzung beraten werden.

7. Besoldung des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters

a) Einstufung

Zunächst wird festgestellt, dass Bürgermeister Fridolin Fuchs gemäß Art. 49 GO beteiligt ist. Abstimmung: 16 : 0. Er nimmt im Zuhörerraum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt für diesen Punkt die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof.

Der 1. Bürgermeister ist Beamter auf Zeit. Es besteht Anspruch auf Besoldung ab dem Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG).

Mit der Neufassung des KWBG zum 01.08.2012 wurde in Art. 45 Abs. 2 KWBG i. V. m. Anlage 1 zum KWBG eine abschließende Regelung zur Festsetzung der Dienstbezüge des ersten Bürgermeisters getroffen. In Nr. 1 der Anlage zum KWBG wird für erste Bürgermeister in kreisangehörigen Gemeinden mit 3001 bis 5000 Einwohnern eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 15 BayBesG festgelegt.

Die Besoldung setzt sich aus Grundbezügen und Nebenbezügen zusammen. Grundbezüge sind Grundgehalt und Familienzuschlag. Nebenbezüge sind die jährliche Sonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen. Für die Bemessung des Grundgehalts gilt Art. 45 KWBG, Art. 35, 82, 88 BayBesG.

Gemäß Art. 45 Abs. 4 S. 4 KWBG bestimmt sich die Höhe des Grundgehalts nach Anlage 3 BayBesG, in Ämtern der Besoldungsordnung A jeweils nach dem Grundgehaltssatz in der Endstufe (Stufe 11).

Die Einstufung erfolgt in der Besoldungsgruppe A 15 in der Endstufe.

Abstimmung: 15 : 0

b) Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Der erste Bürgermeister erhält gem. Art. 46 Abs. 1 KWBG eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich nach den in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträge (gesetzlicher Rahmen 209,17 bis 687,56 € für erste Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden).

Die bisherige Dienstaufwandsentschädigung wurde im Jahr 2008 auf 250 € monatlich festgesetzt. Durch erfolgte Steigerungen aufgrund von prozentualen Lohnerhöhungen beträgt die Dienstaufwandsentschädigung nun 330,38 €.

Von der CSU/Parteilose-Fraktion wird vorgeschlagen, die Dienstaufwandsentschädigung auf 400,00 € zu erhöhen. Die Fraktion Pro Glattbach schlägt vor, die Aufwandsentschädigung bei 330,38 € zu belassen.

Dem Vorschlag, die Entschädigung auf 400,00 €/Monat zu erhöhen, wird zugestimmt.

Abstimmung: 9 : 6

c) Regelung zur Reisekostenvergütung

Notwendige Dienstfahrten im Ort bzw. Landkreis Aschaffenburg werden vom Bürgermeister mit gemeindeeigenen Fahrzeugen durchgeführt. Im Übrigen werden Dienstfahrten mit dem privateigenen Pkw des Bürgermeisters auf Nachweis nach den Kilometersätzen des Bayer. Reisekostengesetzes vergütet.

Abstimmung: 15 : 0

8. Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister

a) Entschädigung für die zweite Bürgermeisterin

Zunächst wird einstimmig festgestellt, dass Ursula Maidhof gemäß Art. 49 GO beteiligt ist. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die gewählte zweite Bürgermeisterin erhält nach Art. 53 Abs. 4 KWBG neben der als Mitglied des Gemeinderats gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamtin innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 178,05 bis 559,91€ (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG, gültig ab 01.01.2014).

Von der Fraktion Pro Glattbach wird vorgeschlagen, die Entschädigung bei 233,84 € zu belassen. Kurt Baier schlägt für die CSU/Parteilose-Fraktion vor, die Entschädigung auf 250,00 € zu erhöhen. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Darüber hinaus erhält Sie im Falle der Vertretung des ersten Bürgermeisters für jeden Vertretungstag je angefangene Stunde eine

Entschädigung (derzeit 31,38 €/Stunde, max. Tagessatz 125,50 €). Diese Beträge nehmen an den allgemeinen Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst teil.

Abstimmung: 12 : 3

Dienstfahrten mit privateigenem Pkw werden auf Nachweis nach den Kilometersätzen des Bayer. Reisekostengesetzes vergütet.

b) Entschädigung für den dritten Bürgermeister

Zunächst wird festgestellt, dass Jürgen Kunsmann gemäß Art. 49 GO beteiligt ist. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Abstimmung: 15 : 0.

Auch der gewählte dritte Bürgermeister erhält nach Art. 53 Abs. 4 KWBG neben der als Mitglied des Gemeinderats gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 178,05 bis 559,91€ (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG, gültig ab 01.01.2014).

Dem Vorschlag, die Entschädigung von derzeit 108,29 € auf 180,00 € zu erhöhen, wird zugestimmt. Darüber hinaus erhält auch er im Falle der Vertretung des ersten Bürgermeisters für jeden Vertretungstag je angefangene Stunde eine Entschädigung (derzeit 31,38 €/Stunde, max. Tagessatz 125,50 €). Diese Beträge nehmen an den allgemeinen Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst teil.

Abstimmung: 15 : 0

Dienstfahrten mit privateigenem Pkw werden auf Nachweis nach den Kilometersätzen des Bayer. Reisekostengesetzes vergütet.

9. Grünpflegemaßnahme Friedhof; Heckenschnitt - Auftragsvergabe

Die Arbeiten für den jährlichen Heckenschnitt (1002,6 lfm) auf dem Glattbacher Friedhof wurden neu ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen angefragt, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

- Fa. Dietz- Gartenservice, Bessenbach
- Fa. Immo Herbst Objekt-Service GmbH, Frankfurt

Von der Fa. Göhler, Goldbach wurde kein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden hinsichtlich Menge und Leistungsbeschreibung auf der Grundlage der Angebotsaufforderung erstellt und vom Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck geprüft. Bezüglich des Angebotspreises sind beide Angebote wirtschaftlich angemessen.

Der Auftrag wird an die Fa. Immo Herbst Objekt-Service GmbH, Frankfurt, zum Bruttopreis von 6.884,15 €, erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

10. Auftragsvergabe Zaunerneuerung Kindergarten Storchennest

Auf die Ortsbesichtigung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.04.2014 wird Bezug genommen

Auf Anregung des Bauausschusses wurde neben dem Angebot für einen Stahlgitterzaun zusätzlich ein Angebot für einen Holzzaun eingeholt.

Insgesamt liegen nun drei Angebote vor:

- Angebot Draht-Braun, Stahlgitterzaun, Höhe 1,23 m
- Angebot Draht-Braun, Stahlgitterzaun, Höhe 1,43m
- Angebot Schreinerei Helfrich, Holzzaun, Höhe ca. 1,20 m

Eine Zaunhöhe von 1,43 m wurde vom Bauausschuss mehrheitlich als zu hoch erachtet, zumal auch die Berufsgenossenschaft Einzäunungen in einer Höhe von 1,00 m anerkennt.

Philip Dean Kruk-De la Cruz ist der Meinung, zumindest den Zaun im Bereich zur Straße Weihergrund mit einer Höhe von 1,43 m zu errichten.

Dieser Vorschlag wird mit 2 : 14 Stimmen abgelehnt.

Mehrheitlich entscheidet sich der Gemeinderat für einen Stahlgitterzaun mit einer Höhe von 1,23 m.

Der Auftrag wird an die Fa. Draht-Braun mit dem wirtschaftlichsten Angebot, zu einem Bruttopreis von 7.375,07 € erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit während der Schließtage des Kindergartens in den Sommerferien (11.-22.08.2014) ausgeführt werden.

11. Antrag der Kath. Kirchenstiftung Glattbach auf Übernahme der Kosten für die Zaunerneuerung am Freundekindergarten St. Marien

Auch hier wird auf die Ortsbesichtigung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.04.2014 Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 01.02.2014 wurde von der Kath. Kirchenstiftung Glattbach die Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Einzäunung des Kindergartens beantragt. Begründet wurde der Antrag damit, dass aufgrund von Sicherheitsgründen die derzeitige Situation verbessert werden sollte.

Vom Architekten Martin Breitinger wurde eine Kostenschätzung für einen Stahlmatten-Gitterzaun, grün ummantelt, mit einer Höhe von 1,50 m inkl. einer Erhöhung der derzeitigen Zugänge zum Garten, vorgelegt (Gesamtkosten: ca. 15.500 €).

Der Bauausschuss war von der Notwendigkeit einer kompletten Erneuerung der Einzäunung nicht überzeugt, da sich der Zaun insgesamt in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Empfohlen wird aber die Erneuerung des defekten Teilstücks zum westlichen Nachbargrundstück Lange Straße 38.

Bezüglich Zaunhöhe ist der Ausschuss auch hier der Meinung, dass die bestehende Höhe von ca. 1,00 m ausreichend ist.

Philip Dean Kruk-De la Cruz und Heribert Schuck regen an, den Zaun entlang des Parkplatzes aus Sicherheitsgründen zu erhöhen, da der bewachsene Hang im Kindergartenaußenbereich vom Kindergartenpersonal nur schwer einsehbar ist.

Der vorliegende Antrag der kath. Kirchenstiftung für eine komplette Erneuerung der Umzäunung mit einer Höhe von 1,50 m wird abgelehnt.

Abstimmung: 2 : 14

Wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, soll der defekte Zaun zum westlichen Nachbargrundstück, mit einer Höhe von 1,23 m, erneuert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Abstimmung: 16 : 0

Der Antrag der Bürger Glattbachs, auf zusätzliche Erneuerung des Zauns mit einer Höhe von 1,43 m zum Parkplatz hin, wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 11

Philip Dean Kruk-De la Cruz und Heribert Schuck haben für eine Erneuerung des Zauns im Bereich des Parkplatzes gestimmt.

12. Verschmutzung durch einen Lindenbaum im Weihersgrund (Höhe Hs. Nr. 35)

Auch hier wird auf die Ortsbesichtigung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.04.2014 verwiesen.

Aufgrund einer Beschwerde eines Anwohners, dass der Lindenbaum große Verschmutzungen, insbesondere auf den vor dem Haus abgestellten Fahrzeugen verursacht wurde eine Ortsbesichtigung vorgenommen.

In der Straße Weihersgrund stehen mehrere Lindenbäume in einer Allee. Da es sich hier um einen gesunden Baum handelt, war der Ausschuss einstimmig der Meinung, dass dieser nicht entfernt werden soll.

Wie vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlen, soll der Lindenbaum nicht entfernt werden. Der Baum soll von einem Fachmann zurückgeschnitten werden.

Abstimmung: 16 : 0

13. Kosten bzw. Standgebühr für das Dorffest

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde bei Überprüfung der Jahresrechnung 2012 die Auffassung vertreten, dass ein angemessener Anteil an Kosten für das Dorffest von den Vereinen und Privatpersonen getragen werden soll.

In der Vergangenheit wurde von Auswärtigen eine Geldspende anstelle einer Standgebühr geleistet. Von Vereinen und Privatpersonen wurden keine Kosten erhoben.

Bei der 1. Besprechung für das diesjährige Dorffest im April wurde das Thema angesprochen und kontrovers diskutiert. Die Vertreter der Vereine waren der Auffassung, dass nur von auswärtigen Teilnehmern eine Spende gefordert werden sollte.

Johannes Bernhard erklärt, dass sich die Kosten für das letzte Dorffest auf ca. 24.000 € belaufen und zu überlegen sei, ob Kosten von Lieferanten, die einzelnen Vereinen direkt zuordenbar sind (beispielsweise die Anmietung von Kühlschränken und Bänken, sowie Wasser- und Elektroanschlüsse) diesen weiterbelastet werden sollen.

Kurt Baier ist der Meinung, dass für das diesjährige Dorffest die bisherige Regelung beibehalten werden soll. Für das nächste Dorffest in zwei Jahren soll sich der Gemeinderat zeitnah mit dem Thema auseinandersetzen.

Anneliese Euler gibt zu bedenken, dass sich bei einer Kostenweitergabe kleinere Vereine zurückziehen werden. Die Gemeinde unterstütze hier ein Fest, welches zur Stärkung der Dorfgemeinschaft beiträgt.

Jürgen Kunsmann äußert, dass rechtzeitig im Vorfeld des diesjährigen Dorffestes über die Kosten hätte entschieden werden müssen. Vor dem nächsten Dorffest soll über eine eventuelle Weitergabe der Kosten im Gemeinderat beraten werden.

Heribert Schuck weist darauf hin, dass viele Vereine und Privatpersonen ihre Erlöse für einen guten Zweck spenden.

Für das diesjährige Dorffest bleibt die bisherige Regelung bestehen. Für das nächste Dorffest will sich der Gemeinderat dem Thema annehmen.

Abstimmung: 16 : 0

14. Bericht des Bürgermeisters

- Information über die derzeit laufenden Ausschreibungen der Arbeiten für die Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem Glattbacher Friedhof.

Über die Auftragserteilung wird der Gemeinderat anschließend in der Juli Sitzung entscheiden.

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Glattbach wurde mit Schreiben vom 17.04.2014 vom Landratsamt Aschaffenburg genehmigt.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
 - 15.05.2014, 19 Uhr Terminabsprache der Ortsvereine bezüglich Ferienprogramm
 - 25.05.2014 Europawahl
 - 05.06.2014, 19 Uhr 2. Besprechung für das 4. Dorffest
- Information bezüglich eines bei der Gemeinde Glattbach eingegangenen Antrags der Fa. RSR Datacom im Auftrag der Kabel Deutschland GmbH auf Zustimmung nach § 68 Telekommunikationsgesetz für die Verlegung einer Schutzrohrtrasse in Glattbach. Die geplante Kabeltrasse verläuft durch die Straßen Weihergrund – Weitzkaut – Hauptstraße – Jahnstraße – Wiesengrund. Die Arbeiten werden im Gehwegbereich ausgeführt. Es wurde mitgeteilt, dass für die Arbeiten ca. alle 80-180 m eine Baugrube benötigt wird. Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten ist Mai und Ende im Oktober.
- Bezüglich der geplanten Baumaßnahmen Brandschutz und Sanitäreinrichtungen in der Schule informiert Architekt Kurt Baier, dass die Ausschreibungen laufen und in der Juli-Sitzung die Vergabe der Arbeiten geplant ist.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann erkundigt sich, ob die geplanten Baumaßnahmen in der Schule während der Sommerferien ausgeführt werden. Architekt Kurt Baier antwortet, dass die Ausführung in den Sommerferien geplant ist.

Desweiteren erkundigt er sich nach dem Schließdienst auf dem Hartplatz der Schule. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass der Schulhausmeister die Öffnung und Schließung des Platzes übernimmt.

Auf Nachfrage, ob der Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vorliegt, antwortet Bürgermeister Fuchs, dass dieser eingegangen ist und in der nächsten Sitzung darüber informiert wird.

Heribert Schuck weist auf die Veranstaltung „Gläawischer Kerb zurückholen“ der Bürger Glattbachs am 15.05.2014, 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Gemütlichkeit“ bei Ingrid hin.

Johannes Bernhard erkundigt sich in Bezugnahme auf seine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung, ob bereits eine Antwort vom Landratsamt bezüglich Sachstand zu einem Bauvorhaben in Glattbach vorliegt. Bürgermeister entgegnet, dass beim Landratsamt angefragt wurde, die Antwort aber noch aussteht.

Ebenso möchte er wissen, ob es schon eine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde gibt bezüglich des von der Verwaltung eingereichten Schreibens mit der Anregung die Geschwindigkeit auf der Staatsstraße auf Höhe des REWE-Marktes auf 50 km/h zu beschränken. Auch hier antwortet Bürgermeister Fuchs, dass beim Landratsamt nachgefragt wurde, aber die Antwort bis heute aussteht.

Jürgen Grünewald bemängelt, dass kürzlich die Straßenlampen erst spät abends angeschaltet wurden. Bürgermeister Fuchs sichert eine Prüfung zu.

Anfragen von Bürgern

Eine Bürgerin möchte wissen, ob geplant ist, eine/n Behindertenbeauftragte/n bei der Gemeinde Glattbach zu benennen.

Bürgermeister Fuchs antwortet, dass dies in der Vergangenheit nicht der Fall war, der Vorschlag aber gerne aufgenommen wird.

Ein Bürger bemängelt die derzeitige Parksituation in der Hauptstraße, insbesondere vor der Arztpraxis und Apotheke.

Bürgermeister Fuchs entgegnet, dass das Problem bekannt ist und der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sich zeitnah dem Thema annehmen wird.

Ein weiterer Bürger ergänzt hierzu, dass es in der letzten Zeit auch sehr oft zu Durchfahrtsproblemen des Omnibusses an der Engstelle bei Hauptstraße 138 kommt.

Ein Bürger bittet künftig darauf zu achten, dass bei Baumaßnahmen Leerrohre verlegt werden. Dass bei Baumaßnahmen, wie aktuell durch die Fa. Kabel Deutschland beantragt, nicht Gehwege und Straßen aufgegraben werden müssen. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass dies in der Vergangenheit schon der Fall war.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.